

AUSZUG AUS DER  
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG  
des Abwasserverbandes Kronach-Süd - öffentlicher Teil

AWV 10/2005

Tag und Ort	am 19.10.2005, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan ab TOP 28, Thomas Meyer, Udo Weber, Dieter Lau, Andrea Schwarz, Wolfgang Eckert, Egon Herrmann, Herbert Spindler ab TOP 24 b), Bernd Schneider Friedrich Thaler, Dieter Porzelt.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Wolfgang Reuter (Urlaub), Barbara Seubold (anderer Sitzungstermin), Wolfgang Hümmer (beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

24 a) Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Anschluss Wildenberg an den AWV Kronach-Süd – Aufstellung zur Maßnahme

++

Im Anschluss an die heutige Sitzung wird das neu erstellte Pumpwerk einschließlich der Druckleitung für den Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg an den Abwasserverband Kronach-Süd übergeben. Durch den Verbandsvorsitzenden wurden dazu folgende Ausführungen gemacht.

++

Fast auf den Tag genau nach nur sechs Monaten seit der Auftragserteilung kann heute, am 19. Oktober 2005, das Pumpwerk und die Anschlussleitung für Wildenberg an den Abwasserverband Kronach-Süd in Betrieb genommen werden.

++

Der Anschluss u.a. von Wildenberg ist bereits seit Mitte der 90iger Jahre ins Auge gefasst und im Gespräch.

Auf Grund der Möglichkeit der Verrechnung der Baukosten (-investitionen) mit der Abwasserabgabe, aber auch auf Grund von „Zwängen“ die die Mitgliedsgemeinde Weißenbrunn hatte, für ihren Gemeindeteil Wildenberg die Kanalisierung bis Ende 2005 zu lösen, wurde die Anschluss-thematik im Juli 2004 erneut vom Verband aufgenommen.

++

Ab September 2004 wurden die notwendigen Beschlüsse im Verband auf Grund entsprechender Anträge der Mitgliedsgemeinde Weißenbrunn herbeigeführt.

Man war sich anfangs nicht darüber im klaren, ob der Anschluss von Weißenbrunn selber gebaut wird und der Verband später Pumpwerk und Anschlussleitung übernimmt, oder ob alles gleich vom Abwasserverband in eigener Verantwortung umgesetzt wird.

Schließlich sprachen Gründe einer sicheren Finanzierung, nämlich die Möglichkeit, dass der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Verband die entstehenden Baukosten mit der Abwasserabgabe die er dem Staat zu bezahlen hat, immerhin rund 150.000 Euro in den letzten drei Jahren, verrechnen kann dafür, dass die Baumaßnahme durch den Verband abgewickelt wird.

++

Öffentliche Ausschreibung mit Submission am 22.03.2005. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Haiböck / Laumann, die am 30.03.2005 beauftragt wurden.

Die Auftragssumme betrug brutto 215.667 €.

++

Baubeginn war am 15.06.2005.

++

Am 11.10.2005 wurde der Probetrieb erfolgreich durchgeführt und die Übergabe ist somit heute möglich.

++

Wesentliche Leistungen:

Cirka 2.100 Meter Druckleitung aus PE-HD d 90 mm wurden im Einflügverfahren mit fünf Inspektionsschächten gebaut.

Ein pneumatisches SW-Pumpwerk inclusive Vorschacht mit einer Fördermenge von 3,0 l/sec. (Druckluftkompressoren pressen die Schmutzfracht durch die Druckleitung) entstand.

++

Planung und Bauleitung Ingenieurbüro Schneider und Partner, Kronach.

++

Dank an

- Wasserwirtschaftsamt
- Planer
- Baufirma und Arbeiter
- Gemeinderat Weißenbrunn
- Verbandsräten
- Grundstückseigentümer
- ...

24 b) Informationen des Verbandsvorsitzenden  
Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den bisherigen Ford Transit;  
Vollzug der Beschlussfassung vom 22.06.2005 TOP 21

Der seinerzeitigen Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung lag ein Fahrzeugpreis von netto 19.600,00 € zu Grunde. Durch den Verbandsvorsitzenden wurde darüber informiert, dass, wie sich im Nachhinein herausstellte, der tatsächliche Nettopreis bei 20.477,00 € lag, weil das sofort lieferbare Fahrzeug mit Modulen als Sonderausstattung und Zubehör ausgerüstet war.

Darüber wurde informiert. Das neue Fahrzeug wurde sofort nach Auftragserteilung übernommen. Das alte Fahrzeug konnte für 1.000,00 € verkauft werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

25 Feststellung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Nach den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Egon Herrmann, gab einen kurzen Bericht. Es wurden folgende Empfehlungen für den nächsten Haushalt vorgeschlagen:

a) Die Kosten für Reinigungs- und Betriebsmittel sind nicht unerheblich. Durch die Bildung eines Einkaufsverbundes mit benachbarten Klärwerken könnten aufgrund größerer Abnahmemengen günstigere Preise erzielt werden.

b) Wartungen/Reparaturen an den Bürogeräten (z.B. PC, Drucker, Fax, Fotokopierer usw.) sollten aus Kostengründen durch nur eine ortsnahe, qualifizierte Firma durchgeführt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wurde dem Gremium verlesen. Der Verbandsvorsitzende sprach den Prüfern seinen Dank aus.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2004 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

26 Abwasseranlage Kronach-Süd;  
Abwasserpumpwerk Wildenberg – fernwirktechnischer Anschluss;  
Auftragsvergabe, Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde ausgeführt, dass bereits mit Beschluss vom 24.03.2005 TOP 3 der Anschluss des Pumpwerkes Wildenberg an die vorhandene Fernwirkanlage des Verbandes beschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 17.08.2005 wird vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, ein geprüftes Angebot für den notwendigen Anschluss der Firma Bechert vorgelegt. Nachdem die Anbindung an das vorhandene fernwirktechnische System notwendig ist, was von der Firma Bechert installiert wurde, scheidet Vergleichsangebote aus.

Durch das Ingenieurbüro wird bestätigt, dass die angebotenen Preise im üblichen Bereich des derzeit herrschenden Preisniveaus liegen. Mit einem Angebotspreis von 7.545,36 Euro Brutto liegt das Angebot auch im Rahmen der Kostenberechnung zum Bauentwurf. Durch das Ingenieurbüro wurde die Beauftragung der Firma Bechert zum angebotenen Preis empfohlen. Dem wurde seitens des Verbandsvorsitzenden zugestimmt und die Auftragsvergabe, gestützt auf Art. 37 Abs. 3 GO, entschieden. Die Verbandsversammlung wird hiervon unterrichtet.

27 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Betrieb des Schlammendickers und der Winkelpresse;  
Erweiterung der Brauchwasseranlage – zusätzliche Saugleitung vom Nachklärbecken bis zur Winkelpresse  
Auftragsvergabe – Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mit Beschluss vom 24.03.2005 TOP 13 wurde der o.a. Maßnahme zugestimmt. Seinerzeit waren die zu erwartenden Baukosten auf ca. 3.500,00 € geschätzt.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurden in Abstimmung zwischen dem Ingenieurbüro und dem Klärmeister zusätzliche Leistungen, wie z.B. Oberbodenarbeiten, Pumpensumpf einschließlich Pumpe, Absperrschieber, ..., bei der Ausschreibung mit aufgenommen. Diese ergab schließlich die wirtschaftlichste Angebotssumme von 10.879,29 €. Klärmeister Schmidt und Dipl. Ing. Brömme erläuterten nochmals die technischen Erfordernisse.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden darüber informiert, dass der Auftrag zu der genannten Angebotssumme wegen Ablauf der Bindungsfrist an die mindestnehmende Firma Otto Mühlherr, gestützt auf Art. 37 Abs. 3 GO vergeben wurde.

Bis heute wurde der erteilte Auftrag nicht umgesetzt, weil bei der Winkelpresse ein Schaden aufgetreten ist. In diesem Zusammenhang wird untersucht, in wie weit eine Reparatur noch wirtschaftlich erscheint oder andere Möglichkeiten der Schlammbehandlung auf Dauer sinnvoller sind. Erst wenn diese Überlegungen zum Abschluss gebracht sind, kann abschließend beurteilt werden, ob die Erweiterung der Brauchwasseranlage noch notwendig ist oder nicht.

28 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Belüfteter Rundsandfang – Erneuerung des Druckerzeugers;  
Angebotseinholung, Auftragserteilung – Bekanntgabe einer Entscheidung nach  
Art. 37 Abs. 3 GO

Im Juli 2005 wurde der Luftdruckerzeuger für den belüfteten Rundsandfang im Klärwerk defekt. Durch den Hersteller der Maschine wurden keine Ersatzteile mehr zur Verfügung gestellt, weil die Anlage bereits 1978 in Betrieb ging.

Auf Grund der schnellen Erneuerung des Druckverdichters wurden verschiedene Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter war die Firma Rietschle, Schopfheim, mit einer Angebotssumme von brutto 3.050,22 €. Ihr wurde der Auftrag erteilt. Die Entscheidung wurde auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt, um den weiteren Betrieb zu sichern.

29 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Schlammeindicker;  
Wartungsvertrag Bellmer Turbodrain TDC 08

Für den Schlammeindicker besteht mit der Firma Bellmer ein Wartungsvertrag, der am 16.08.2000 durch die Verbandsversammlung unter TOP 35 beschlossen wurde und fünf Jahre lang lief.

Auf Grund einer entsprechenden Prüfungsfeststellung zur Jahresrechnung 2004 wurde die Firma Bellmer um Vorlage eines neuen Angebotes für die Verlängerung bzw. für einen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

neuen Wartungsvertrag gebeten. Mit Schreiben vom 14.07.2005 wird dieser neue Vertrag vorgelegt und sieht einen Servicepreis von 1.683,00 €/Jahr (vorher rund 1.520,00 €) netto vor.

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde vorgeschlagen, den neuen Wartungsvertrag auf unbestimmte Zeit mit der Firma Bellmer abzuschließen. Vergleichsangebote sind nicht möglich, weil es sich hier auch um eine Bellmer-Anlage handelt und andere Wartungsfirmen nicht in Frage kommen können.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

30 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
B45 Regenüberlaufbecken in der Kläranlage  
Betonschäden im Einlaufbereich;  
Stellungnahme des Ingenieurbüros Ingenieur-Team vom 04.10.2005

Es wird mitgeteilt, dass am 15.09.2005 eine gemeinsame Begehung mit dem Betriebspersonal in der Kläranlage vorgenommen wurde. Hierbei wurden im offenen Zulaufgerinne nach dem Rundsandfang und im Einlaufbereich des Regenüberlaufbeckens Schäden an der Beschichtung der Betonflächen festgestellt.

Bei den schadhafte Betonflächen handelt es sich um Flächen, welche seit der Inbetriebnahme der Kläranlage bisher nicht von einer Fremdfirma saniert worden sind.

Es bestehen keine Mängelansprüche des Verbandes gegen andere Firmen. Durch das Ingenieurbüro wird empfohlen, die Betonflächen durch eine geeignete Fachfirma bei frostfreier und möglichst trockener Witterung im Frühjahr 2006 sanieren zu lassen. Vorbereitend sollte die vorhandene Betonqualität vor der Ausführung von einem anerkannten Betonprüfinstitut (z.B. LGA) untersucht werden, um das geeignete Sanierungsverfahren einsetzen zu können. Dazu können vorab entsprechende Angebote eingeholt werden. Im Anschluss daran wären die Sanierungsarbeiten gemäß den Angaben des Betonprüfinstitutes möglich.

Die zu erwartenden Baukosten werden Brutto auf ca. 3.500,00 € geschätzt.

Beschluss:

Mit dem Vorschlag im Sinne der Vorbemerkungen besteht Einverständnis. Das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth, ist zu beauftragen, die Sanierung im Sinne der Vorbemerkungen in die Wege zu leiten. Hinsichtlich der Prüfung der Betonqualität bleibt es dem Ingenieurbüro überlassen, ein geeignetes Institut zu beauftragen. Zu gegebener Zeit sind dann für die Durchführung der Sanierungsarbeiten gemäß den Angaben des Betonprüfinstitutes mindestens zwei Angebote nach VOB einzuholen. Nach entsprechender Prüfung wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben. Für die Sanierungsmaßnahme sind im Haushalt 2006 die entsprechenden Mittel einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 31 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt – Faulturm  
Rotationsverdichter für Faulgaseinpressung  
Angebot Firma Gardner Denver Wittig GmbH für Servicearbeiten;  
Stellungnahme des Ingenieurbüros Ingenieur-Team vom 04.10.2005

Mit dem im Betreff genannten Schreiben des Ingenieurbüros wird dem Verband eine Service-Vereinbarung der Firma Gardner Denver Wittig GmbH, Schopfheim, vorgelegt.

Die Firma A. & J. Hilpert GmbH, Nürnberg, installierte 1995 im Rahmen des BA 09 den Verdichter. Seitdem ist der Verdichter in Betrieb. Im Januar 2005 erfolgte von der Firma Gardner .... eine Generalüberholung des Verdichters.

Gemäß den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen wird für Gasverdichter von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 – 15 Jahren ausgegangen. Aufgrund der bereits durchgeführten Generalüberholung und einer zukünftig jährlichen Inspektion des Verdichters durch die Herstellerfirma wird den sicherheitstechnischen Anforderungen an Gasanlagen Rechnung getragen.

Zur Angebotsabgabe wurde eine zweite Firma, die Firma A. & J. Hilpert, Nürnberg, aufgefordert. Die Firma teilte mit, dass sie für den Verdichter kein Angebot abgeben kann, weil sie die Gasanlage als Gesamtobjekt ansieht und daher nur ein Angebot für die Wartungsarbeiten für die gesamte Klärgasanlage anbieten kann. Die Firma verwies an den Hersteller der Maschine.

Es sind keine anderen Fach- bzw. Herstellerfirmen bekannt, welche die Wartung des Gasverdichters durchführen können.

Vom Betriebspersonal wurden und werden auch zukünftig die in der Service-Vereinbarung beigehefteten Anlage 1 aufgeführten Arbeiten gemäß Wartungsplan durchgeführt. Die Service-Vereinbarung umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Leistungen, welche von der Firma Gardner ... durchgeführt werden können. Insbesondere die Leistungen gemäß den Punkten 9, 11 bis 14 und 17 sollten aus Sicherheitsgründen nur von der Herstellerfirma ausgeführt werden.

Die Inspektion wurde als jährlich einmaliger Service (mit Fahrtkosten, ohne Ersatzteile) angeboten. Der angebotene Pauschalpreis pro Inspektion beträgt 1.798,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Durch das Ingenieurbüro wird bestätigt, dass der Preis ihrer Meinung nach noch als angemessen zu bezeichnen ist, weshalb der Abschluss der Service-Vereinbarung empfohlen wird.

Beschluss:

Die Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die empfohlene Service-Vereinbarung mit der Firma Gardner ... abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

- 32 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Niederdruck-Trockengasbehälter mit 200 m<sup>3</sup> Inhalt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Jahreshauptprüfung 2005:

Stellungnahme zum Prüfbericht durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team vom 04.10.2005

In seiner vorbezeichneten Stellungnahme bezieht sich das Ingenieurbüro auf das Protokoll von Herrn Dipl.-Ingenieur Wendt, Sachverständiger für Klärgasanlagen, zu der im Jahr 2005 durchgeführten Jahreshauptprüfung des Niederdruck-Trockengasbehälters in der Kläranlage und gibt zur Beseitigung der festgestellten Mängel folgende Empfehlung ab:

Der Faulgasbehälter wurde am 22.01.1981 in Betrieb genommen. Gemäß den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen wird für Gasbehälter von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 17 – 25 Jahren ausgegangen. Aufgrund des festgestellten baulichen Zustandes des Gasbehälters und dessen bisheriger bzw. zukünftiger betrieblicher Nutzung kann davon ausgegangen werden, dass bei Durchführung der anstehenden Arbeiten die Nutzungsdauer des Behälters entsprechend verlängert wird. Eine vollständige Erneuerung des Behälters ist derzeit nicht veranlasst.

Im November 2002 wurde die Teleskopführung von einer Fachfirma erneuert. Die anstehenden Arbeiten umfassen andere Bauteile des Behälters. Es bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Mängelansprüche des Abwasserverbandes gegen Firmen.

Die verschlissenen Bauteile sind aus Sicherheitsgründen von einem Fachbetrieb zeitnah zu erneuern. Der Fachbetrieb hat eine Zulassung nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz, mit Eignungsnachweis und entsprechenden Erfahrungen bei der Instandhaltung von Niederdruck-Trockengasbehältern anhand von Referenzen nachzuweisen. Bei den Arbeiten sind die Bestimmungen der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, sowie die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die auszuführenden Arbeiten sind voraussichtlich von zwei verschiedenen Fachfirmen durchzuführen. Welche Arbeiten anstehen, werden in der Stellungnahme des Ingenieurbüros vom 04.10.2005 in den Ziffern 1 bis 3 exakt aufgeführt.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

**Anlagenbau**

„Außerbetriebnahme“, „Einbauteile“, „Technische Ausrüstung“ und „Wiederinbetriebnahme“. Dafür Einholung von Angeboten nach VOB von den Firmen Eisenbau, Heilbronn, Franz Göhler, Hösbach, und A.&J Hilpert Klärwerkstechnik GmbH, Nürnberg.

**Elektrofirma**

„Schaltkontakte“. Dafür Einholung von Angeboten nach VOB von im Verbandsgebiet ansässigen Elektrofirmen.

**Baufirma**

„Bauliche Änderungen“. Dafür Einholung von Angeboten von den Firmen Otto Mühlherr, Küps, Hans Ultsch GmbH, Küps, Hartfil KG, Küps, Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach, und ASK August Schneider GmbH & Co.KG, Kulmbach.

Die zu erwartenden Kosten einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Baunebenkosten

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

werden auf ca. 27.800,00 € geschätzt.

Beschluss:

Die Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Mit der vom Ingenieurbüro Ingenieur-Team vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht Einverständnis. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Beseitigung der Mängel, wie vorgetragen, in die Wege zu leiten. Die Mängelbeseitigungskosten sind im Haushalt 2006 einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig

Beauftragung für die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes

Am 15.09.2005 fand eine Begehung der Kläranlage mit dem IAS, Herrn Scheiner vom GUVV und KM Schmidt statt. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Für die Kläranlage ist ein Explosionsschutzdokument zu erstellen. Voraussetzung für das Dokument, ist die Einteilung der Kläranlage in Explosionsschutzonen. Für die Erstellung des Explosionsschutzdokumentes einschließlich der Explosionsschutzonen sollte der Verband eine Fachfirma beauftragen. Grundlage ist §§ 5 und 6 der Betriebssicherheitsverordnung (gesetzliche Verpflichtung zum Aufstellen der Explosionsschutzdokuments). Für die Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass bei wesentlichen Umbauten die beauftragte Firma das angepasste Explosionsschutzdokument mit zu liefern hat.

Für die Erstellung des Explosionsschutzdokumentes wurden von der Verwaltung drei Angebote eingeholt.

- Ingenieurbüro Ingenieurteam, Bayreuth, Pauschalpreis von 2.600,00 € zzgl. MWSt.

- Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, Pauschalpreis von 2.900,00 € zzgl. MWSt.

- Ingenieurbüro AsKo, Garbsen, Pauschalpreis von 2.630,00 € zzgl. MWSt. und Fahrtkosten.

Den Auftrag für die Erstellung des Explosionsschutzdokumentes erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 10.08.2005 das Ingenieurbüro Ingenieurteam Bayreuth.

Abstimmung: einstimmig

2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass leicht brennbare Flüssigkeiten (Benzin) der Kläranlage zulaufen. Diese brennbaren Flüssigkeiten haben einen negativen Einfluss auf die Festlegung der Explosionsschutzonen. Die brennbaren Flüssigkeiten können erhebliche Betriebsstörungen in der Kläranlage auslösen und hohe Folgekosten verursachen, wenn z.B. die biologische Klärung ausfällt. Diesem Problem kann entgegengewirkt werden, wenn im Zulaufschacht ein Sensor angebracht wird, der die brennbaren Flüssigkeiten erfasst und meldet (Alarm).  
Nachteil: Der Sensor verursacht einmalige und laufende Kosten.

Zur Erledigung dieses Punktes werden von Herrn Dipl.-Ing. Brömme Angebote

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

eingeholt. Nach entsprechender Prüfung erfolgt die Vorlage zur Entscheidung in der Verbandsversammlung.

Abstimmung: einstimmig

3. Der Rechenraum ist zur Zeit in Zone 1 einzuteilen. Deshalb muss das kraftbetätigte Rolltor einschließlich Motor explosionsgeschützt ausgeführt sein. Das habe ich bereits früher einmal ausgeführt. Bis jetzt haben Sie einen explosionsgeschützten Motor noch nicht beschaffen können. Es gibt nun eine günstigere Möglichkeit. Wenn eine ausreichende Querlüftung im Rechenraum ständig verfügbar ist, kann der Rechenraum in Zone 2 eingeteilt werden. Damit muss die Elektrik des kraftbetriebenen Rolltors nur noch in Schutzklasse IP 54 ausgeführt werden. Das ist gegeben. Um die Querlüftung zu erreichen müsste in der Wand zwischen Rolltor und Betriebsgebäude eine ausreichende dimensionierte Öffnung vorgesehen werden. Es muss weiterhin garantiert werden, dass das Fenster, wie zur Zeit, immer offen steht.
4. Am Rechen wurde eine Waschanlage für den Rechen nachträglich installiert. Es macht sich erforderlich, vor der Waschanlage über das offene Gerinne zu steigen. Zur Zeit ist dafür das Gerinne mit einem Brett abgedeckt. Das Brett kann verrutschen oder brechen. Auf dem Brett kann man ausrutschen, da Holz nicht die geforderte Rutschfestigkeitsklasse hat. Der Bodenbelag muss der Bewertungsgruppe R12 entsprechen. Es wird nicht das gesamte Gerinne abgedeckt, weshalb ein hineinrutschen in den Kanal möglich ist. Alle Probleme lassen sich lösen, wenn das Gerinne vor der Waschanlage komplett mit profilierten Gitterrosten abgedeckt wird. Es sind dabei Maßnahme gegen Verrutschen der Gitterroste vorzusehen.
5. Auf dem Faulturm befindet sich ein Überdruckventil. Die Umgebung des Ventils ist in Zone 1 einzuteilen. Deshalb sollte neben dem Überdruckventil eine Kennzeichnung erfolgen mit Warnschild „Gefährliche explosive Atmosphäre“
6. Der Betriebsraum im Gasturm ist z.Zt. ebenfalls in Zone 1 einzuteilen. Deshalb ist die Tür zum Betriebsraum mit dem Warnschild „Gefährliche explosive Atmosphäre“ zu kennzeichnen.
7. Der Gasverteilterraum neben dem Heizungsraum ist ebenfalls in Zone 1 einzuteilen. Deshalb ist auch hier die Tür mit dem Warnschild „Gefährliche explosive Atmosphäre“ zu kennzeichnen.
8. Der Heizungsraum ist z.Zt. ebenfalls in Zone 1 einzuteilen, da hier eine Entwässerungsstelle für die Gasleitung vorhanden ist. Durch die Entwässerung könnte auch Gas entweichen und eine explosive Atmosphäre entstehen. Der Heizungsraum erfüllt im übrigen wahrscheinlich die Anforderungen, die an die Ausstattung der Betriebsmittel in Zone 1 zu stellen sind, nicht. Man müsste die Entwässerungsstelle ins Freie verlegen oder einen speziellen (teuren) Entwässerungstopf einbauen, der einen Gasaustritt an der Entwässerungsstelle sicher verhindert. Dann könnte man den Heizungsraum wahrscheinlich in Zone 2 einteilen. Die Bedingungen, die an die Betriebsmittel in Zone 2 gestellt werden, sind erfüllt. Bleibt der Heizungsraum in Zone 1 eingeteilt (nur dann), ist die Tür mit einem Warnschild „Gefährliche explosive Atmosphäre“ zu kennzeichnen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Im Einvernehmen zwischen Klärmeister Schmidt und Herrn Dipl.-Ing. Brömme wird hier eine geeignete Lösung erarbeitet. Soweit notwendig, werden Angebote eingeholt. Nach entsprechender Prüfung wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

9. Wenn Sie Arbeiten vergeben, die in Ex-Zonen auszuführen sind, dann sollten Sie die Fremdfirmen darauf hinweisen. Das kann in der Ausschreibung oder/und in einer Unterweisung vor Arbeitsaufnahme geschehen.
10. Im übrigen habe ich das kraftbetätigte Eingangstor und das Rolltor der Werkstatt geprüft. Die Protokolle habe ich Herrn Schmidt gegeben. Das Eingangstor ist in Ordnung. Beim Werkstatttor ist eine Trennvorrichtung in die elektrische Zuleitung einzubauen. Das kann ein allpoliger Hauptschalter oder eine Steckverbindung sein. Das fordert die Unfallverhütungsvorschrift GUV-R 1/494 in Punkt 4.12. Das Tor ist Baujahr 1978. Es hat aber diesbezüglich keinen Bestandsschutz, da in diesem Fall die Betriebssicherheitsverordnung § 7 in Verbindung mit Anhang 1 Punkt 2.3 und 2.13 greift. Hier sind Mindestvorschriften geregelt, die in diesem speziellen Fall die Nachrüstung zwingend erforderlich machen.

Die Punkte 3., 4., 5., 6., 7., 9 und 10 werden in Eigenregie durch das eigene Klärwerkpersonal erledigt.

34 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage  
Bau bzw. Installation einer Sandwaschanlage  
Vollzug der Beschlussfassung vom 17.11.2004 TOP 13  
Stellungnahme Ingenieur-Team vom 19.10.2005

Mit der o.g. Stellungnahme wird durch das Ingenieurbüro mitgeteilt, dass die Kosten für eine eigene Sandwaschanlage mit einer Umhausung sowie der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung gem. Kostenschätzung ca. 80.000,00 € betragen.

Die Entsorgung des Klärsandes aus dem Rundsandfang erfolgt derzeit durch die Firma Hans-Georg Simon GmbH.

Die Stadt Kronach teilte dem Ingenieurbüro auf Nachfrage telefonisch mit, dass sie vorerst wie bisher die Entsorgung des Klärsandes durch eine Fremdfirma vornehmen lässt. Eine eigene Sandwaschanlage in der Kläranlage der Stadt Kronach ist im Jahr 2005 nicht vorgesehen. Möglicherweise plant eine Entsorgungsfirma die Möglichkeit einer zentralen Übernahme des ungewaschenen Klärsandes in Kulmbach.

Das WWA Hof teilte dem Ingenieurbüro auf Anfrage mit, dass es im Landkreis Kronach zwei Sandwaschanlagen gibt. Eine Anlage (Fa. Hans Huber AG, Berching) befindet sich in der Kläranlage des Abwasserverbandes Steinachtal, die zweite Anlage (Hersteller: Firma Strate) in der Kläranlage Knellendorf des Abwasserverbandes Kronach-Nord. Beide Anlagen sind so ausgelegt und konzipiert, dass keine Klärsandmengen ohne weitere bauliche Erweiterungen von anderen Kläranlagen angenommen werden können.

Die externen Möglichkeiten einer Klärsandentsorgung beschränken sich damit zurzeit auf

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Fremdfirmen, welche den Klärsand in Containern abholen und entsorgen.

Das Ingenieurbüro Ingenieur-Team schlägt vor, den Bau einer Sandwaschanlage vorerst zurückzustellen und weiter in Kontakt mit den zuständigen Fachbehörden, Zweckverbänden und Entsorgungsfirmen zu bleiben.

Nach der eingangs erwähnten Beschlussfassung sollten all die Punkte, die sich aus der obigen Stellungnahme ergeben, geprüft werden. Anschließend behielt sich die Verbandsversammlung die abschließende Entscheidung über die Notwendigkeit der Anschaffung einer verbandseigenen Sandwaschanlage vor.

Auf Grund der Stellungnahme des Ingenieurbüros wurde durch den Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen, der Empfehlung, auf den Bau einer Sandwaschanlage vorerst zu verzichten, zu folgen. Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**